

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: .09.2020

Druckdatum: 20.09.2020

Version: 1

de/DE

**CLIME Königserie****Einfach Schöner Wandfarbe (base - 0)****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Handelsname/Bezeichnung:****CLIME Einfach Schöner Wandfarbe****1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs un****Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

**Relevante identifizierte Verwendungen:****Verwendungsbereiche [SU]****SU 19:** Bauwirtschaft**Produktkategorien [PC]****PC 9a:** Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner**Prozesskategorien [PROC]****PROC 10:** Auftragen durch Rollen oder Streichen**PROC 11:** Nicht-industrielles Sprühen**Umweltfreisetzungskategorien [ERC]****ERC 11a:** Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich)**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):****Clime GmbH**

Neuer Zollhof 3, 40221 Düsseldorf Germany

Telefon: 0049 211 85929858

E-Mail: [info@clime.eu](mailto:info@clime.eu)Webseite: [www.clime.eu](http://www.clime.eu)**1.4. Notrufnummer**

produktsicherheit, 0049 30 60 000 2 49 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

**Gefahrenhinweise: -****Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -****Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Sicherheitshinweise Prävention**

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: .09.2020

Druckdatum: 20.09.2020

Version: 1

de/DE

### Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten (z.B. Atemschutz, Handschuhe); immer auch Arzt verständigen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt:

Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Nicht abwaschen mit: Lösemittel oder Verdüner

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort Kontaktlinsen entfernen, bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser,, Trockenlöschmittel, Schaum, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Das Produkt selbst brennt nicht.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** .09.2020

**Druckdatum:** 20.09.2020

Version: 1

de/DE

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/ verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

##### Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Rückhaltung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur, Sägemehl, Sand, Universalbinder Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

##### Für Reinigung:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

„ Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** .09.2020

**Druckdatum:** 20.09.2020

Version: 1

de/DE

### **Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:**

Fenster öffnen, um eine natürliche Belüftung sicherzustellen.

### **Umweltschutzmaßnahmen:**

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

### **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### **Verpackungsmaterialien:**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

#### **Zusammenlagerungshinweise:**

Fernhalten von: Oxidationsmittel, Starke Lauge, Starke Säure

**Lagerklasse:** 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

#### **Empfehlung:**

Technisches Merkblatt beachten.

#### **Branchenlösungen:**

Dispersionsfarben, lösemittelfrei

#### **GISCODE:**

BSW10

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

Keine Daten verfügbar

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

#### **8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen-/Gesichtsschutz:**

Staubschutzbrille Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

##### **Hautschutz:**

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374. Geeignetes Material: Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NR (Naturkautschuk, Naturlatex), Gummihandschuhe. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)= 480min. Dicke des Handschuhmaterials: 0,11mm. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. min



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: .09.2020

Druckdatum: 20.09.2020

Version: 1

de/DE

### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: weißlich

Geruch: nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter  |                       | bei °C | Methode | Bemerkung |
|--|-----------------------|--------|---------|-----------|
| pH-Wert  | 11,4                  | 21 °C  |         |           |
| Schmelzpunkt                                       | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Gefrierpunkt                                       | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Siedebeginn und Siedebereich                       | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Zersetzungstemperatur                              | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Flammpunkt   | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                        | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Selbstentzündungstemperatur                        | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Dampfdruck   | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Dampfdichte  | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Dichte   | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Schüttdichte                                       | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Wasserlöslichkeit                                  | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser            | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Viskosität, dynamisch                              | <i>nicht bestimmt</i> |        |         |           |
| Viskosität, kinematisch                            | <i>nicht bestimmt</i> | 40 °C  |         |           |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung/Reaktion bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. nicht relevant Das Produkt selbst brennt nicht.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung/Reaktion bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: .09.2020

Druckdatum: 20.09.2020

Version: 1

de/DE

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute dermale Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute inhalative Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusätzliche Angaben:**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Keine Daten verfügbar

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

**13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

**Abfallschlüssel Produkt:**

08 01 12

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: .09.2020

Druckdatum: 20.09.2020

Version: 1

de/DE

### Abfallschlüssel Verpackung:

|          |                             |
|----------|-----------------------------|
| 15 01 02 | Verpackungen aus Kunststoff |
|----------|-----------------------------|

### Bemerkung:

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

| Landtransport (ADR/<br>RID)                                 | Binnenschifftransport<br>(ADN)                        | Seeschifftransport<br>(IMDG)                          | Lufttransport (ICAOTI /<br>IATA-DGR)                  |
|---|---|---|---|
| <b>14.1. UN-Nr.</b>   |   |   |   |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.       | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           |   |   |   |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.       | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |   |   |   |
| nicht relevant  |   |   |   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              |   |   |   |
| nicht relevant  |   |   |   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 |   |   |   |
| nicht relevant  |   |   |   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> |   |   |   |
| nicht relevant  |   |   |   |

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

### Störfallverordnung

#### Bemerkung:

Unterliegt nicht der StörfallVO.

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

#### Beschreibung:

schwach wassergefährdend (WGK 1)

#### Quelle:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** .09.2020

**Druckdatum:** 20.09.2020

Version: 1

de/DE

### **16.1. Änderungshinweise**

Keine Daten verfügbar

### **16.2. Abkürzungen und Akronyme**

Keine Daten verfügbar

### **16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine Daten verfügbar

### **16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### **16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

Keine Daten verfügbar

### **16.6. Schulungshinweise**

Keine Daten verfügbar

### **16.7. Zusätzliche Hinweise**

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.